

**Antrag 45/I/2021****FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission  
vertagt (Konsens)****Restriktive Rüstungsexportpolitik auf nationaler und europäischer Ebene praktisch wirksam umsetzen**

1 Der Landesparteitag/Bundesparteitag begrüßt und teilt  
2 die von der Bundestagsfraktion in ihrem Positionspa-  
3 pier vom 25.11. 2019 Schärfung der Kontrolle und Ge-  
4 nehmigung von Rüstungsexporten – europäische Abstim-  
5 mung intensivieren vorgenommene Bewertung, dass die  
6 vom Bundeskabinett am 26.6.2019 neu gefassten „Po-  
7 litischen Grundsätze der Bundesregierung für den Ex-  
8 port von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“  
9 nicht ausreichen, die Lücke zwischen den seit Jahrzehn-  
10 ten von der deutschen Politik vertretenen Grundsätzen ei-  
11 ner restriktiven Rüstungsexportpolitik und der tatsächli-  
12 chen Genehmigungspraxis für Rüstungsexporte und de-  
13 ren Kontrolle zu schließen.

14  
15 Wir unterstützen die an diese Diagnose geknüpften For-  
16 derungen der Bundestagsfraktion, die praktische Umset-  
17 zung dieser Grundsätze durch eine Rüstungsexportkon-  
18 trollgesetz und weitere Maßnahmen zur Sicherung der  
19 rechtlichen Verbindlichkeit der Vorgaben für Rüstungsex-  
20 porte und der Wirksamkeit der Kontrollen der tatsächlich  
21 getätigten Rüstungslieferungen zu gewährleisten.

22  
23 Wir erkennen an, dass die von der Bundestagsfraktion in  
24 ihrem Papier aufgestellten Forderungen geeignet sind,  
25 die Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit in der deut-  
26 schen und europäischen Rüstungsexportpolitik zu verrin-  
27 gern und bei konsequenter Anwendung einen Rahmen für  
28 die Realisierung des in den „Politischen Grundsätzen...“  
29 formulierten Leitziels „durch eine Begrenzung und Kon-  
30 trolle der deutschen Rüstungsexporte einen Beitrag zur  
31 Sicherung des Friedens und der Menschenrechte, zur Ge-  
32 waltprävention sowie einer nachhaltigen Entwicklung der  
33 Welt zu leisten“ zu schaffen.

34  
35 Die notwendige Weiterentwicklung der Rüstungsexport-  
36 politik Deutschlands und der EU muss den grundsätz-  
37 lichen Widerspruch zwischen normativen Grundsätzen  
38 und gängiger Praxis einer „restriktiven Rüstungsexport-  
39 politik“ auflösen:

40  
41 Bei Rüstungsexporten in sog. Drittländer ist das „grund-  
42 sätzliche“ Verbot solcher Exporte in  
43 Länder, die gegen die Kriterien sowohl der

44  
45 • Politische Grundsätze als auch des  
46 • Gemeinsamen Standpunkts der EU betreffend die  
47 Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtech-

48 nologie und Militärgütern von 2008

49

50 verstoßen, längst zur Ausnahme, die mit besonderen si-  
51 cherheitspolitischen Belangen Deutschlands zu begrün-  
52 dende Ausnahme dagegen in der Genehmigungspraxis  
53 zu Regel geworden.

54

55 **Verschärfung bisheriger Maßnahmen und zusätzliche**  
56 **Maßnahmen zur Umsetzung und Durchsetzung einer re-**  
57 **striktiven Rüstungsexportpolitik**

58

59 Ein Rüstungsexportkontrollgesetz sollte folgende in dem  
60 SPD-Positionspapier und darüber hinaus aus unserer Sicht  
61 erforderliche Verschärfungen und Präzisierungen enthal-  
62 ten:

63

64 1. Eine verbindliche, mit zielgerichteten Sanktionie-  
65 rungen verbundene gesetzliche Normierung der in  
66 dem Abschnitt Allgemeine Prinzipien der aktuellen  
67 Fassung der Politischen Grundsätze aufgeführten  
68 Kriterien sowie der acht Kriterien des Gemeinsamen  
69 Standpunkts der EU.

70 2. Gesetzliche Fixierung der Berichtspflichten der Bun-  
71 desregierung mit folgenden Elementen:

72

- 73 • quartalsweise Berichterstattung
- 74 • Angaben zu konkreten Rüstungsgütern und nicht  
75 lediglich zu Waffenkategorien
- 76 • Aufnahme von Herstellungsgenehmigungen,  
77 Lizenzerteilungen und Reexporten in die Bericht-  
78 erstattung
- 79 • Angaben über die im Berichtszeitraum tatsächlich  
80 erfolgten Rüstungslieferungen und tatsächlich er-  
81 folgten Abschlüsse von Rüstungskooperationen und  
82 nicht nur zu den Genehmigungen
- 83 • Statistik der im Bundessicherheitsrat und im übrigen  
84 Geschäftsgang der sonstigen Genehmigungs-  
85 behörden erfolgten Genehmigungen und Ableh-  
86 nungen
- 87 • Angaben zu den auf Grund von Ausnahmetatbe-  
88 ständen entgegen den unter 1. genannten Kriteri-  
89 en erfolgten Genehmigungen im Verhältnis zu den  
90 auf Grund dieser Kriterien erfolgten Ablehnungen  
91 und ggf. Erklärungen für ein aus diesen Zahlen resul-  
92 tierendes, das Prinzip einer restriktiven Rüstungsex-  
93 portpolitik in Frage stellendes Missverhältnis

94

95 1. Gesetzliche Fixierung einer Regelung, welche ei-  
96 ne Auslagerung von Rüstungsproduktionen ins Aus-  
97 land zur Umgehung der strengen deutschen Export-  
98 richtlinien verhindert

99 2. Veröffentlichung alle abschließenden Entscheidun-  
100 gen des Bundessicherheitsrats in transparenter

- 101 Form im Internet
- 102 3. Regelmäßige Post-Shipment-Berichte der Bundes-
- 103 regierung zur Sicherung der Endverbleibskontrolle
- 104 von gelieferten Rüstungsgütern
- 105 4. Einführung einer Sonderberichtspflicht der Bundes-
- 106 regierung zu bereits erfolgten und noch nicht ge-
- 107 nehmigten, aber geplanten (z.B. durch Voranfra-
- 108 gen auf den Weg gebrachten) Rüstungslieferun-
- 109 gen und Rüstungskooperationen bei Bekanntwer-
- 110 den besonders schwerer Verstöße gegen Menschen-
- 111 rechte und das Kriegsvölkerrecht unter Einsatz von
- 112 Waffen deutscher Herkunft auf Verlangen eines
- 113 Drittels der Mitglieder des Bundestags
- 114 5. Regelmäßige Begrenzung der Laufzeit von Genehmi-
- 115 gungen von Rüstungslieferungen auf zwei Jahre,
- 116 Möglichkeit einer früheren Rücknahme oder Aus-
- 117 setzung von Genehmigungen bei nachträglichem
- 118 Bekanntwerden von Verstößen gegen Genehmi-
- 119 gungskriterien
- 120 6. Verlagerung der Verantwortung für die Genehmi-
- 121 gung von Rüstungsexporten vom Wirtschaftsminis-
- 122 terium auf das Auswärtige Amt
- 123 7. Verpflichtung der Bundesregierung zu einer kon-
- 124 kreten sicherheitspolitischen Begründung jeder
- 125 Genehmigung von Rüstungslieferungen und
- 126 Rüstungskooperation, die unter Berufung auf
- 127 Ausnahmetatbestände von den vorgegebenen
- 128 Kriterien abweicht.
- 129
- 130 Zusätzliche mittelfristige Maßnahmen zur Sicherung der
- 131 Einhaltung der Grundsätze und Kriterien für deutsche
- 132 Rüstungsexporten und Ziels der Reduzierung der der Rüs-
- 133 tungsexporte:
- 134 1. Unterzeichnung des ATT-Vertrags (UN-Vertrag über
- 135 den Waffenhandel) als verbindliches Kriterium für
- 136 Verträge mit Drittstaaten
- 137 2. Erhöhung von Zahl und Umfang der Post-
- 138 Shipment-Kontrollen, verbindlicher Ausschluss
- 139 von Ländern, welche diese Kontrollen ver- oder
- 140 behindern oder sonst gegen die Regeln der Trans-
- 141parenz des Endverbleibs gelieferter Rüstungsgüter
- 142 verstoßen und kein Offenlassen von Schlupflöchern
- 143 mit Hilfe des Terminus „grundsätzlich“ wie in der
- 144 aktuellen Fassung der „Politischen Grundsätze“
- 145 3. Senkung der „de Minimis“-Grenzen für Einsprüche
- 146 Deutschlands gegen Regelverletzungen des Ko-
- 147operationspartners bei übernationalen Rüstungs-
- 148 exportprojekten. Wahrnehmung des deutschen
- 149 Mitsprache- und ggf. Vetorechts gegen eine regel-
- 150 widrige Durchführung derartiger Projekte im Sinne
- 151 der Grundsätze der postulierten wertegebundenen
- 152 deutschen Rüstungsexportpolitik und nicht in der
- 153 Form einer reinen „salvatorischen Klausel“.

154 4. Start einer diplomatischen Initiative zu Verhandlungen  
155 mit den wichtigsten Rüstungsproduzenten und  
156 Rüstungsexportländern dieser Erde zu einer numerischen  
157 Reduzierung der Waffenproduktion und der  
158 Rüstungsexporte auf allen Seiten um 10%.

159

160 **Stärkere Einbeziehung der europäischen Ebene:**

161

162 Die in diesem Antrag geforderten nationalen Maßnahmen  
163 reichen nicht aus und können ihre Ziele nicht erreichen,  
164 wenn nicht zugleich politisch-institutionelle Grundlagen  
165 für eine in der Praxis wirksame gemeinsame Rüstungsexportpolitik  
166 der EU geschaffen werden. Der **Gemeinsame Standpunkt**  
167 vom 8.12.2008 ist zwar als Beschluss des Europäischen Rates für  
168 die EU-Mitglieder rechtsverbindlich, enthält aber keinerlei  
169 Überprüfungs- und Sanktionsmöglichkeiten für Verletzungen  
170 der in ihm festgelegten Regeln und Kriterien für Rüstungsexporte  
171 und auch keine ausreichenden Informationspflichten gegenüber  
172 den anderen Mitgliedstaaten und gegenüber EU-Organen.  
173 Zudem bilden die im Vertrag über die Arbeitsweise der EU  
174 (Art. 346(b)A-EUV) festgeschriebenen Souveränitätsrechte  
175 der Mitgliedsstaaten ein Hindernis, diese im Hinblick auf eine  
176 einheitliche Anwendung des „Gemeinsamen Standpunkt“ stärker  
177 in der Pflicht zu nehmen.  
178 Daher treten wir für folgende **Maßnahmen auf EU-Ebene**  
179 ein:

180

- 181
- 182 1. Verabschiedung einer gemeinsamen Rüstungsexportstrategie  
183 durch den Europäischen Rat und das Europäische Parlament
- 184
- 185 2. Schaffung eines europäischen Rüstungsexportkontrollregimes  
186 mit einem Überprüfungsorgan auf der Ebene der Kommission  
187 oder des EADs
- 188 3. Präzisierung zentraler Kriterien des „Gemeinsamen Standpunkts“  
189 und Stärkung seiner Rechtsverbindlichkeit durch eine  
190 Neuformulierung als EU-Verordnung
- 191
- 192 4. Stärkung der europäischen Rüstungskoooperation mit dem Ziel,  
193 diese von Exporten in Drittländer unabhängig zu machen
- 194
- 195 5. Abschluss bindender Verträge zwischen den Mitgliedsstaaten  
196 zu gemeinsamen Rüstungsexportstandards. Nutzung der  
197 deutsch-französischen Zusammenarbeit zu einem bilateralen  
198 Modellvertrag als ersten Schritt auf dem Weg zu gesamteuropäischen  
199 Standards. Sollten die Verhandlungen für einen solchen  
200 Modellvertrag scheitern oder stocken sind europäische Vorhaben  
201 sowie gemeinsame Vorhaben mit anderen EU-Partnerstaaten  
202 prioritär zu behandeln, um die europäische Standardsetzung  
203 voranzutreiben.
- 204
- 205
- 206

207 **Begründung**

208 Die vorstehenden Forderungen und Maßnahmen können  
209 der deutschen und europäischen Rüstungsexportpolitik  
210 eine deutlich höhere Schlüssigkeit und Glaubwürdigkeit  
211 verschaffen.

212

213 Ein auf der Grundlage der friedens- und sicherheitspoliti-  
214 schen Grundpositionen der Sozialdemokratie zu fordern-  
215 der Paradigmenwechsel in der deutschen und europäi-  
216 schen Rüstungsexportpolitik erscheint aber nur möglich,  
217 wenn die mit dieser Politik verbundenen zentralen Dilem-  
218 mata

- 219 • Aufrechterhaltung systemischer Grundfähigkeiten  
220 der deutschen und europäischen Rüstungsindustri-  
221 en als Grundlage einer ausreichenden Souveränität  
222 bei der Beschaffung und Unterhaltung der für den  
223 Verteidigungsauftrag erforderlichen Rüstungsgüter  
224 und Einrichtungen
- 225 • Schaffung einer ausreichenden Planungssicherheit  
226 für die betroffenen Unternehmen und ihre Beschäf-  
227 tigten
- 228 • Sicherung der Finanzierung von Rüstungsprojekten  
229 durch Garantie einer der Abnahme einer ausrei-  
230 chenden Stückzahl bzw. der Beteiligung mehrerer  
231 NATO- oder EU-Partner bei der Entwicklung und Ab-  
232 nahme des Endprodukts
- 233 • Europäisierung der Sicherheitspolitik, Stärkung des  
234 europäischen Pfeilers der NATO auch durch stärker-  
235 e Rüstungskoopeation sowie eine bessere ökonomi-  
236 sche In-Wert- Setzung der Aufwendungen der EU-  
237 Staaten für Rüstung für die gemeinsame Sicherheit

238

239 nicht durch Aufrechterhaltung und Neueinführung von  
240 Ausnahmetatbeständen bei Rüstungslieferungen an und  
241 Rüstungskoooperationen mit im Sinne der oben angespro-  
242 chenen Kriterien problematischen Ländern und ggf. auch  
243 nichtstaatlichen Geschäftspartnern sondern mit anderen  
244 Mitteln aufgelöst werden.

245

246 Wir begrüßen die zu zu diesem Punkt in dem SPD-Papier  
247 gemachten Vorschläge, vor allem den Vorschlag einer  
248 verpflichtenden Beteiligung aller Unternehmen, die Rüs-  
249 tungsgüter aus Deutschland exportieren wollen, an ei-  
250 nem gemeinschaftlichen Risikoausfallfonds.

251

252 Dieser aus unserer Sicht sehr zielführende Vorschlag soll-  
253 te aber nicht nur „zur Diskussion gestellt“, sondern konse-  
254 quent umgesetzt werden.

255

256 Weiter sollte – allerdings in einem breiteren Ansatz – die  
257 Vorgabe in Teil III,1 der Politischen Grundsätze zum The-  
258 menbereich Rüstungsexporte in Drittländer, nach der der  
259 Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern

260 in diese Länder“ nicht zum Aufbau zusätzlicher, export-  
261 spezifischer Kapazitäten führen“ darf, genutzt werden.

262

263 Diese Vorgabe muss aus unserer Sicht aber nicht nur Rüs-  
264 tungsexporte in Drittstaaten, sondern auch für alle ande-  
265 ren Länder gelten. Wenn etwa die Erhaltung der „Kern-  
266 kompetenzen“ des deutschen „Sonderschiffbaus“ und die  
267 Erhaltung der Arbeitsplätze in diesem Bereich von lang-  
268 fristigen Liefer- und Kooperationsbeziehungen z.B. mit ei-  
269 nem vom Kriterium der Einhaltung der Menschenrechte  
270 her problematischen Partnerland wie der Türkei abhän-  
271 gig wird, ist das ebenso großes Problem, wie wenn dieses  
272 Partnerland Saudi-Arabien heißt.

273

274 Mittel- und langfristig kann dieses Dilemma nur durch  
275 Entwicklung und Ausbau von Programmen der Rüstungs-  
276 konversion aufgelöst werden, mit denen Möglichkeiten  
277 geschaffen werden, die Forschungs-, Entwicklungs- und  
278 Produktionskapazitäten von reinen Rüstungsfirmen, noch  
279 eher aber von Firmen mit militärischen und zivilen Pro-  
280 duktsparten, insbesondere aber die Qualifikationen von  
281 derzeit noch in der Rüstungsindustrie Beschäftigten in zi-  
282 vilen Bereichen anzuwenden. Eine Erfolgsgeschichte bil-  
283 det in diesem Kontext die IT-Technologie mit den inzwi-  
284 schen kaum noch überschaubaren zivilen Anwendungs-  
285 möglichkeiten des ursprünglich für militärische Zwecke  
286 entwickelten Internet.

287

288 Letztlich können aber die hier beschriebenen Dilemma-  
289 ta nicht im Rahmen der Denk- und Handlungslogiken der  
290 Rüstungs- und Rüstungsexportpolitik aufgelöst werden.

291

292 Kriegswaffen - dies gilt in besonderer Weise für die Waf-  
293 fenarten und Rüstungsgüter, um die es in diesem Antrag  
294 und in der aktuellen Debatte um die Rüstungsexportpoli-  
295 tik geht - sind von ihrem Wesen und intentional dafür be-  
296 stimmt, in Kriegen, d. h. in Kriegsgebieten eingesetzt und  
297 in Gebieten, in denen bewaffnete Konflikte drohen, also in  
298 Spannungsgebieten beschafft und angehäuft zu werden.

299

300 Dies gilt um so mehr, wenn es sich um Waffen handelt, die  
301 für in bestimmten Regionen typischen Formen der Krieg-  
302 führung angewandt und damit gebraucht, aber nicht in  
303 diesen Regionen selbst, sondern in bestimmten Industrie-  
304 ländern hergestellt werden. Insofern können diese Arten  
305 von Waffen ihre immanente Bestimmung und ihr Ziel nur  
306 dann erreichen, wenn die Lieferländer die von ihnen selbst  
307 aufgestellten Grundsätze, Kriterien und Verfahrensregeln  
308 zur Verhinderung oder Beschränkung der Rüstungsliefe-  
309 rungen in diese Zielregionen systematisch verletzen oder  
310 so weich formulieren, dass sie Lieferungen gerade auch  
311 in die sensibelsten und problematischsten Regionen – z.B.  
312 an die am Jemen-Krieg beteiligten Länder – zulassen.

313

314 Eine Teillösung für diese Problematik bestünde darin, die  
315 Lieferung von für den Einsatz in diesen Regionen typi-  
316 schen Waffen oder noch besser schon die Produktion sol-  
317 cher Waffen vollkommen zu verbieten. Dieser Logik folgt  
318 das Exportverbot für „kleine und leichte Waffen“ an Dritt-  
319 staaten, das wir hier ausdrücklich unterstützen, aber nicht  
320 „grundsätzlich“, sondern als „verbindliche Regel ohne jede  
321 Ausnahme“.

322

323 Aber nur ein umfassender Politikansatz einer globalen  
324 Friedenspolitik und des konsequenten Eintretens für eine  
325 normenbasierte internationale Ordnung kann den Spiel-  
326 raum für gewaltsame Lösungen von politischen und an-  
327 deren Streitfragen und damit die Anwendung von Ge-  
328 waltmitteln und damit indirekt auch die Anreize für Rüs-  
329 tungsexporte verringern. Es muss aber das immer wieder  
330 neu in den Blick genommene Ziel deutscher und europäi-  
331 scher Rüstungsexportpolitik sein, durch belastbare Vor-  
332 gaben für eine restriktive Rüstungsexportpolitik und de-  
333 ren konsequente Umsetzung bessere Rahmenbedingun-  
334 gen für eine solche globale Friedens- und Ordnungspoli-  
335 tik sowie für eine erfolgreiche Abrüstungs- und Rüstungs-  
336 kontrollpolitik zu schaffen.

337

338 Nur ein solcher Politikansatz kann dem Eigengewicht der  
339 Waffen die Perspektive einer Welt ohne Waffen oder we-  
340 nigstens deutlich weniger Waffen und damit auch weni-  
341 ger Rüstungsexporten entgegensetzen.

342